

3. Beginn der Garantie

Die Garantiezeit beginnt mit dem auf dem Kaufbeleg ausgewiesenen Kaufdatum der Leuchte und setzt dessen Vorlage voraus. Der Kaufbeleg ist daher aufzubewahren.

5. Uneingeschränkter Fortbestand gesetzlicher Ansprüche

Die Nino-Leuchten „5 Jahre Herstellergarantie“ hat keinerlei Auswirkung auf die gesetzliche Sachmangelhaftung, welche uneingeschränkt gegenüber dem Verkäufer fortbesteht.



4. Geltendmachung und Abwicklung

Melden Sie sich bei Problemen grundsätzlich bei dem Verkäufer Ihrer Leuchte. Dieser wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer Garantieansprüche weiterhelfen. Sie können sich auch mit der Garantieabteilung der Nino Leuchten GmbH, Hafervöhde 7, 59457 Werl, in Kontakt treten. Sollten Sie von Ihrem Garantierecht Gebrauch machen, ist zu beachten, dass Sie unbedingt den Garantieschein von folgender Homepage „Nino-Leuchten.de“ downloaden und ausgefüllt inklusive Kaufbeleg der Leuchte beifügen. Andererseits können eingesandte Leuchten nicht von unserer Garantieabteilung bearbeitet bzw. erfasst werden. Die Garantie kann nur unter Vorlage des Kaufbeleges geltend gemacht werden. Garantiegeber ist die Nino-Leuchten GmbH, Hafervöhde 7, 59457 Werl, Deutschland.

6. Ausschluss weiterer Ansprüche

Im Rahmen dieser Garantie sind weitere Ansprüche des Käufers über die hier in ausdrücklich genannten Garantieleistungen hinaus ausgeschlossen. Punkt 5 bleibt unberührt.

7. Verschiedenes

Vorliegende Herstellergarantie wird freiwillig übernommen. Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiefrist und setzen keine neue Frist in Gang. Garantieansprüche verjähren mit dem letzten Tag der Garantiefrist. Soweit ein Anspruch innerhalb der Garantiefrist geltend gemacht, die geschuldete Garantieleistung jedoch noch nicht erbracht wurde, ist die Verjährung bis zur Leistungserbringung gehemmt und tritt drei Monate nach der letzten Garantieleistung oder Abgabe einer Erklärung, wonach die Leistung erbracht worden ist oder kein Garantiefall vorliegt, ein.

Nino-Leuchten GmbH
„5-Jahre Herstellergarantie“

Garantiebedingungen

Nino Leuchten GmbH
Hafervöhde 7
59457 Werl
Germany

Tel.: +49 (0) 2922 9273 500
Fax: +49 (0) 2922 9273 505
info@nino-leuchten.de
www.nino-leuchten.de

1. Garantiebedingungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Kauf Ihrer Nino Leuchte haben Sie eine gute Wahl getroffen. Wir sorgen dafür, dass Sie für Ihre Leuchten, die innerhalb der Europäischen Union zuzüglich der Schweiz verkauft wurden, während der Garantiefrist für eine sorgenfreie Nutzung bestens gesichert sind. Vorliegende Garantie kann in Anspruch genommen werden, falls die Leuchte im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs während der Garantiefrist aufgrund von Material- und/oder Herstellungsfehlern ihre Funktionsfähigkeit verliert.

Insoweit gewährt die Nino Leuchten GmbH allen Verbrauchern auf alle Leuchtenmodelle die nach dem 01.07.2018 von Verbrauchern gekauft wurden, deren dazugehörige Originalverpackung den Stempel „5-Jahre Herstellergarantie“ aufweist, eine kostenlose Herstellergarantie von fünf Jahren, die sich auf die Leuchte und das Leuchtmittel, sofern das Leuchtmittel untrennbar mit der Leuchte verbunden ist, bezieht.

Nach gegenwertigen Stand der Technik lässt der Lichtstrom von LED´s im Laufe der Lebensdauer nach. Das ist als ganz normal einzustufen, infolge gebrauchsbedingter Alterung und thermischer Einflüsse auf die LED´s. Dies stellt keinen Mangel dar, und wird mit dem Wert L70/B10 dargestellt. Die Bezeichnung L70 bedeutet, dass 70% des Ausgangslichtstromes nach Ablauf der Lebensdauer gewährleistet sind. Damit ist gemeint, dass die LED zwar immer funktionstüchtig ist, jedoch nur noch einen geringeren Lichtstrom liefert. B10 beschreibt, dass nach dem Ende der Lebensdauer nur 10% unter diesem Wert liegen. Jede LED besteht aus mehreren kleineren LED- Modulen und der Faktor B beschreibt, wie viel LED- Module noch die Helligkeit haben.

Von der Garantie nicht gedeckt ist ein Verlust der Funktionsfähigkeit, der durch:

- höhere Gewalt
- unsachgemäßen Gebrauch (Bedienungsanleitung + Sicherheitshinweise)
- Veränderung der ursprünglichen Konstruktion der Leuchte
- fehlerhafte Installation
- äußere Einwirkung jeder Art (wie Transportschäden, Beschädigungen durch Stoß oder Schlag)
- unsachgemäße Reinigung oder Verwendung ungeeigneter Reinigungsmittel
- Reparaturen durch Dritte entstanden ist
- Ausstellungsmuster und Artikel die als 2. Wahl abverkauft wurden

2. Garantieleistungen und Kosten

Die Garantie umfasst nach billigem Ermessen der Nino-Leuchten GmbH eine kostenfreie Reparatur oder eine kostenfreie Ersatzlieferung. Sollte beides nicht möglich sein, so wird der Kaufpreis erstattet. Die Garantieleistung besteht ausschließlich darin, dass die Garantieabteilung Nino Leuchten GmbH im Falle eines innerhalb der Garantiezeit aufgetretenen Mangels in der Funktionstüchtigkeit nach eigener Wahl die für den Erst-Endverbraucher kostenlose Reparatur des Produktes oder eine kostenfreie Ersatzlieferung eines entsprechenden oder gleichartigen und gleichwertigen Produktes von Nino Leuchten GmbH durchführt.

Dem Garantiennehmer erwachsene Kosten, Spesen, Porto und dergleichen werden nicht ersetzt. Auch werden Montage-, Demontage-, und Transportkosten nicht ersetzt. Betriebsausfallschäden, Gewinnverlust, und Folgeschäden, welche auf einem Mangel des Nino- Produktes beruhen, sind von der Garantiezusage nicht umfasst. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen jedoch nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.